

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Eva Bulling-Schröter,  
Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/10683 –**

### **Teller statt Tank – EU-Importverbot für Kraft- und Brennstoffe aus Biomasse**

#### **A. Problem**

Der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch der EU soll nach dem im März 2007 von den Staats- und Regierungschefs der EU verabschiedeten „Fahrplan für erneuerbare Energien – Erneuerbare Energien im 21. Jahrhundert: Größere Nachhaltigkeit in der Zukunft“ auf 20 Prozent gesteigert werden. Agrokraftstoffe werden dabei als für den Verkehrssektor einziger in absehbarer Zeit in großen Mengen verfügbarer Ersatz für Benzin und Diesel gesehen. Die EU-Richtlinie über Biokraftstoffe (2003/30/EG) legt den Anteil der Agrokraftstoffe am Verbrauch von Benzin und Diesel auf 2 Prozent für das Jahr 2005 und 5,75 Prozent für das Jahr 2010 fest. Tatsächlich erreicht wurde im Jahr 2010 ein Anteil von rund 4,7 Prozent; laut Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle lag die Agrokraftstoffquote in Deutschland bei 5,8 Prozent.

In der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie der EU (2009/28/EG) vom 23. April 2009 wird im Artikel 3 der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen bei allen Verkehrsträgern im Jahr 2020 auf mindestens 10 Prozent des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor festgelegt. Im Bundes-Immissionsschutzgesetz wird für Deutschland eine Gesamtquote von Agrokraftstoffen für die Jahre 2010 bis 2014 auf mindestens 6,25 Prozent kalorisch (kal.) festgesetzt.

Berechnungen des Leipziger Instituts für Energie GmbH (IE Leipzig) zufolge stehen in Deutschland in 2020 aber nur rund 2 Millionen Hektar Anbaufläche für Energiepflanzen zur Verfügung; das entspricht einer Fläche, die bereits heute für den Anbau von Energiepflanzen genutzt wird. Laut einer im Auftrag von Greenpeace e. V. Deutschland durchgeführten Studie müssten darum unter Beibehaltung der nationalen und europäischen Zielvorgaben im Jahr 2020 bis zu 60 Prozent der Agrokraftstoffe importiert werden.

Die durch diese Importe mit ausgelöste und stark zunehmende Flächenkonkurrenz würde sich weltweit erheblich verschärfen – Ackerland für Agrokraftstoffe kann nicht gleichzeitig Ackerland für Nahrungsmittel sein – und die schon heute spürbaren multiplen negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Länder des Südens wie beispielsweise illegale Landnahme, Landvertreibung,

Abholzung, Gefährdung der Biodiversität, Anstieg der Lebensmittelpreise, Hungerkrisen und Verarmung verstärken.

Der Import von Biomasse hat nicht selten zu Verletzungen fundamentaler Menschenrechte, wie das Recht auf Nahrung, sowie zur Zerstörung von Lebensraum, Wirtschaftsweise, Kultur und Identität für Angehörige indigener Völker beigetragen.

Zudem erscheint die Agrokraftstoff-Strategie aus ökologischer Sicht höchst problematisch: Durch die Umwandlung von Regenwäldern, Torfland, Savannen oder Graslandschaften in Anbaufläche für Agrokraftstoffe wird mehr CO<sub>2</sub> freigesetzt als durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen aus Biomasse eingespart wird. So verdoppelt sich bei der Herstellung von Ethanol auf Maisbasis beispielsweise der CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

## **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **E. Erfüllungsaufwand**

Der Antrag macht keine Angaben über entstehenden Erfüllungsaufwand.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/10683 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2012

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dagmar G. Wöhrl**  
Vorsitzende

**Helmut Heiderich**  
Berichterstatter

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichterstatter

**Joachim Günther (Plauen)**  
Berichterstatter

**Niema Movassat**  
Berichterstatter

**Thilo Hoppe**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Helmut Heiderich, Dr. Sascha Raabe, Joachim Günther (Plauen), Niema Movassat und Thilo Hoppe

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/10683** in seiner 196. Sitzung am 28. September 2012 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich in der EU und international mit Rücksicht auf die entwicklungspolitischen Folgeabschätzungen für die Länder des Südens dafür einzusetzen, auf Importe von Agrokraftstoffen aus Drittländern zu verzichten. Der Handel mit Agrokraftstoffen müsse politisch auf der Grundlage internationaler Abkommen und unter Berücksichtigung des Vorrangs von Ernährungssicherheit und -souveränität reguliert werden. Im Gegenzug müsse das überkommene energieintensive Mobilitätsmodell der Industriestaaten überwunden und durch ein Modell der Verbrauchsminderung ersetzt werden.

Insbesondere soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das von der Europäischen Kommission für das Jahr 2020 vorgeschlagene Ziel einer 10-prozentigen Beimischungsquote von Agrokraftstoffen wieder aufgehoben und parallel dazu die obligatorische Kraftstoffbeimischung in der nationalen Regelung abgeschafft wird. Die in Deutschland zur Verfügung stehenden Flächen zum Anbau von Energiepflanzen sollen zukünftig prioritär zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt werden.

Des Weiteren soll das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) dahingehend novelliert werden, dass die Erzeugung von Strom aus Biomasse ausgeschlossen wird, sofern die Biomasse dafür im außereuropäischen Ausland erzeugt wurde.

Ferner soll im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung und der Aktivitäten der Weltbank keine Unterstützung durch öffentliche Kredite oder Absicherungen von Investitionsrisiken von Unternehmen geleistet werden, die in Ländern des Südens großflächig Energiepflanzen für die Agrokraftstoffherstellung anpflanzen; bei Investitionen in die Land- und Agrarwirtschaft soll die gerechte Teilhabe der lokalen Bevölkerung an den Gewinnen aus den Investitionen gewährleistet werden.

Im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit soll sichergestellt werden, dass Partnerländer bei der Entwicklung ländlicher Räume und einer auf Nachhaltigkeit orientierten Agrarentwicklung, insbesondere aber Angehörige indigener Völker in ihren informellen Landrechten und bei der Bewältigung der Folgen der bereits erfolgten Zerstörung ihres Lebensraumes unterstützt werden.

Bis zur Durchsetzung eines Importverbotes soll die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass das Menschenrecht auf Nahrung stets Vorrang vor dem Anbau von Biomasse hat und der Anbau nicht dazu führt, dass infolge von Landnahme Kleinbäuerinnen und Kleinbauern oder indigene Gruppen von ihren Feldern oder Lebensräumen vertrieben werden.

### III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 17/10683 in seiner 84. Sitzung, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 17/10683 in seiner 80. Sitzung, der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/10683 in seiner 83. Sitzung, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/10683 in seiner 83. Sitzung, der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 17/10683 in seiner 70. Sitzung und der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag auf Drucksache 17/10683 in seiner 75. Sitzung am 7. November 2012 beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/10683 in seiner 68. Sitzung am 7. November 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist auf die bekannten Statistiken, wonach 870 Millionen Menschen auf der Welt hungern müssten. Dafür gebe es viele Ursachen. Entsprechend habe man bereits eine Reihe von Anträgen in den Deutschen Bundestag eingebracht, so beispielsweise zum Thema Nahrungsmittelspekulationen und zum Thema Landraub. Mit dem vorliegenden Antrag wolle man einen anderen Aspekt, der mit verantwortlich für den Hunger in der Welt sei, auf-

greifen, nämlich die zunehmende Produktion von Biokraftstoffen, und ihn durch ein EU-Importverbot für Kraft- und Brennstoffe aus Biomasse bekämpfen, denn Biosprit sei letztlich nichts anderes als Mais, Getreide und Zucker. Um eine Tankfüllung von etwa 50 Liter reines Bioethanol zu gewinnen, brauche man 232 Kilogramm Mais. Das entspreche in etwa der Menge, die ein Mensch zum Überleben brauche. Diese Rohstoffe würden zu 50 Prozent aus Drittstaaten importiert, in denen zugleich Hunger und Armut vorherrsche. Große Agrarkonzerne würden Kleinbauern verdrängen und sie zu schlecht bezahlten Saisonarbeitskräften machen. Zudem sei auch die steigende Nachfrage schuld an steigenden Nahrungsmittelpreisen. Man habe anfangs gehofft, mit Biosprit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß senken zu können; wenn man aber den Regenwald in Brasilien und Indonesien rode, steige der CO<sub>2</sub>-Wert erst recht an. Es sei unzutreffend, wenn von den Biosprit-Befürwortern behauptet werde, es würde nur ungenutztes Land genutzt, denn dort, wo Menschen normalerweise leben würden, gebe es kein ungenutztes Land. Wenn auf die zweite und dritte Generation von Agrokraftstoffen verwiesen werde, dann verschweige man, dass hier Milliarden-Investitionen notwendig wären, die zurzeit niemand aufbringen könne und wolle.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnert daran, dass es die ehemalige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Fraktion der SPD gewesen sei, die 2005 den Strategiewechsel „mit Raps und Rüben weg vom Erdöl“ unterstützt habe. Heute wolle selbst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts mehr davon wissen. Insgesamt plädiere die Fraktion der CDU/CSU für eine differenzierte Betrachtung. Wenn man sich das Argument der CO<sub>2</sub>-Reduktion genauer anschauere, müsse man feststellen, es gebe inzwischen durchaus Produktionslinien, beispielsweise die Zuckerrohrproduktion in Brasilien, wo man sehr große Fortschritte bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion gemacht habe. Umgekehrt gebe es Produktionslinien wie die aus Mais in Nordamerika, wo man bereits ein Drittel der Maisernte für die Herstellung von Biofuel nutze, die man mit Blick auf die angestrebte CO<sub>2</sub>-Reduktion hinterfragen könne. Der Antrag sei diesbezüglich zu undifferenziert und ziele eigentlich mehr darauf ab, von Biofuel auf Biogas umzustellen. Das aber würde an der Landnutzungsproblematik nichts ändern. Statt dessen müsse man die Forschung zu Biokraftstoffen der zweiten Generation intensivieren. Hier gebe es bereits heute ermutigende Pilotvorhaben, beispielsweise in Straubing, wo man Biokraftstoff aus Stroh gewinne. Der Antrag werde der Komplexität des Themas nicht gerecht, und darum werde man ihn ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** räumt ein, in dem vorliegenden Antrag werde eine zutreffende Beschreibung des Problems vorgenommen. Man sei der Auffassung, das Angebot an Nahrungsmitteln sei ausreichend; es fehle aber an einer gerechten Verteilung der vorhandenen Lebensmittel. Man teile auch die Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU, was die

notwendige differenzierte Betrachtung angehe. In Brasilien gebe es in der Tat intelligente klimarelevante Lösungen im Bereich der Biofuel-Gewinnung aus Zuckerrohr, die zusätzlich zu einer Einkommensverbesserung der Kleinbauern führe. Natürlich müsse man darauf achten, dass es nicht zu Vertreibungen der indigenen Bevölkerung komme; das gelte aber für den gesamten Bereich der Ressourcennutzung. Man sei grundsätzlich gegen Beimischungsquoten in der EU und es sei selbstverständlich, dass die Erhaltung von Ernährungssouveränität und Biodiversität immer Vorrang haben müssten. Man werde gegen den Antrag stimmen, weil in ihm ein generelles EU-Importverbot von Kraft- und Brennstoffen aus Biomasse gefordert werde. Damit verliere man aber die entwicklungspolitisch notwendige Flexibilität, einzelfallbezogen auf Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit reagieren zu können. Es könne beispielsweise durchaus sinnvoll sein, in Entwicklungsländern aus schnell wachsenden Hölzern Pellets herzustellen, die man dann nach Deutschland importieren könnte, um sie hier energetisch zu nutzen.

Die **Fraktion der FDP** betont, man wisse sehr wohl, dass die Energieerzeugung aus Agrar-Rohstoffen immer ein zweischneidiges Schwert sei. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung habe selbst diese Diskussion angestoßen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. folge einem typischen Reflex, gleich alles zu verbieten und Biokraftstoffe pauschal zu verurteilen. Die Lösung liege aber in einer differenzierten Betrachtung, bei der sowohl die Aspekte der Ernährungssicherung als auch die Aspekte nachwachsender Rohstoffe berücksichtigt werden müssten. Die Fraktion der FDP werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** räumt ein, dass man die Chancen von Biokraftstoffen zu Beginn überbewertet und die Risiken und Nebenwirkungen möglicherweise vernachlässigt habe. In der Politik müsse es aber möglich sein, Erfahrungen zu machen und zu einer Korrektur der eigenen Position zu kommen. Da der Antrag in der Analyse und in vielen Forderungen mit den eigenen Positionen übereinstimme, habe man lange überlegt, ob man ihm zustimmen könne. Ein generelles Importverbot würde aber das Problem nicht lösen, vielmehr müsse man den Import an strenge Menschenrechts- und Nachhaltigkeitskriterien binden. Ein Moratorium bis zur effektiven Implementierung dieser Kriterien wäre allerdings sinnvoll. Vor diesem Spannungsbogen werde man sich bei der Abstimmung enthalten. Man wisse sehr wohl um die Ausweicheffekte bei Standardsetzungen und plädiere darum dafür, dass man sich die Gesamtpolitik eines Landes genauer anschauen sollte, ob es beispielsweise Schutzgebiete ausweise, ob es keine Hungerprobleme gebe, ob sich das Land um seine Ernährungssouveränität kümmere. Und wenn das alles erfüllt sei und es ungenutzte Landflächen gebe, dann könnten diese auch für die Herstellung von Agro-Treibstoffen genutzt werden. Insofern spreche man sich gegen ein grundsätzliches Importverbot und für ein Moratorium aus.

Berlin, den 7. November 2012

**Helmut Heiderich**  
Berichterstatter

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichterstatter

**Joachim Günther (Plauen)**  
Berichterstatter

**Niema Movassat**  
Berichterstatter

**Thilo Hoppe**  
Berichterstatter





